

Einordnung der Ergebnisse des Koalitionsausschusses

Köln, 3. Juli 2026

Für das Dachdeckerhandwerk enthält das Maßnahmenpaket insgesamt mehr Chancen als Risiken. Besonders der angekündigte Bürokratieabbau, schnellere Genehmigungsverfahren, Investitionen in die Energieinfrastruktur sowie Impulse für den Wohnungsbau können die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stärken und neue Marktchancen eröffnen – insbesondere für Unternehmen, die im Bereich der energetischen Dachsanierung und Photovoltaik tätig sind.

Reduzierung des Handwerkerbonus

Bedauerlich ist die Reduzierung des Steuerbonus für Handwerkerleistungen von 20 auf 15 Prozent. Es wird damit ein wichtiges Instrument zur Förderung privater Sanierungsmaßnahmen abgeschwächt, aber immerhin nicht grundsätzlich infrage gestellt. Der Erhalt des Steuerbonus nach den monatelangen Diskussionen über deutlich weitergehende Kürzungen ist ein vertretbarer Kompromiss, da er weiterhin Anreize für legale Beschäftigung, energetische Sanierungen und die Bekämpfung von Schwarzarbeit setzt.

Steuerliche Entlastung ist positiv

Positiv hervorzuheben sind aus Sicht des Handwerks zudem die steuerlichen Entlastungen für Familien und Beschäftigte, die die Kaufkraft stärken und damit mittelbar auch der Binnenkonjunktur zugutekommen. Ebenso wichtig ist die Entscheidung, auf eine allgemeine Anhebung des Spitzensteuersatzes sowie auf eine Erhöhung der Erbschaftsteuer zu verzichten. Gerade für die überwiegend als Personenernehmen geführten Handwerksbetriebe schafft dies Planungssicherheit und verhindert zusätzliche steuerliche Belastungen.

Handwerks-Forderungen berücksichtigt

Auch zahlreiche Forderungen des Handwerks finden sich im Reformpaket wieder: der ange-

kündigte Bürokratieabbau, mehr Flexibilität bei Befristungen, die Abschaffung der telefonischen Krankschreibung sowie Maßnahmen gegen Sozialleistungsmissbrauch. Diese Punkte dürften insbesondere Arbeitgeber*innen im Dachdeckerhandwerk begrüßen.

Nachbesserungen erwünscht

Trotz allem besteht Nachbesserungsbedarf. So fehlt weiterhin eine steuerliche Gleichbehandlung von Personenernehmen gegenüber Kapitalgesellschaften, etwa durch eine Entlastung beim Solidaritätszuschlag oder eine verbesserte Thesaurierungsbegünstigung. Drei Viertel der Handwerksbetriebe sind Personengesellschaften, und gerade Dachdeckerbetriebe müssen regelmäßig hohe Summen investieren – etwa in Krane, Fahrzeuge, Maschinen oder digitale Vermessungstechnik. Je mehr Gewinn nach Steuern im Unternehmen verbleibt, desto leichter lassen sich solche Investitionen aus eigener Kraft finanzieren, ohne zusätzliche Kredite aufnehmen zu müssen. Genau deshalb misst das Handwerk einer verbesserten Thesaurierungsbegünstigung eine so große Bedeutung bei. Auch fehlt die angekündigte Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen: Dies wäre gerade für witterungsabhängige Gewerke wie das Dachdeckerhandwerk ein wichtiger Schritt gewesen.

Positives Signal

Insgesamt sendet der Koalitionsausschuss ein wichtiges Signal: Die Regierungskoalition ist auch bei schwierigen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen handlungsfähig. Das Paket weist aus Sicht des Handwerks in die richtige Richtung, ersetzt aber keine weitergehenden Strukturreformen. Es ist ein solides Reformpaket mit wichtigen Entlastungen und Impulsen – jetzt müssen weitere Schritte folgen, die insbesondere den Mittelstand und die Personenernehmen stärker in den Mittelpunkt stellen.